



## Beiträge und Kosten

Gültig für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020-31.07.2021)

### Externe Schülerinnen und Schüler (Eintritt 01.08.2020)

	Jahresbeitrag	Monatsrate
Schulgeld bei Eintritt 01.08.2020	7.320 €	610€
<b>Die diesjährige Erhöhung beträgt 15 Euro pro Monat:</b>		
Schüler, die vor dem 01.08.2020 in Klasse 5 eingetreten sind, zahlen den bisherigen Beitrag weiter.		
Schüler, die vor dem 01.08.2020 in Klasse 6 eingetreten sind, zahlen pro Monat 5 Euro mehr.		
Schüler, die vor dem 01.08.2020 in Klasse 7 eingetreten sind, zahlen pro Monat 10 Euro mehr.		
Schüler, die vor dem 01.08.2020 in Klasse 8 oder höher eingetreten sind zahlen die volle Erhöhung.		
Aufnahmegebühr einmalig	keine	
Geschwisterrabatt (ab Eintritt 01.08.2014)	20%	
Kautions (unverzinslich, Verrechnung bei Austritt)	bei Einzugsermächtigung keine	ohne Einzugsermächtigung keine
Es besteht die Möglichkeit für Eltern mit geringen Einkommen eine Ermäßigung beantragen. Die Antragsformulare erhalten Sie wie bisher im Sekretariat. Für den ermittelten Sockelbetrag gilt dann die gleiche Regelung, wie in der unten stehenden Erläuterung beschrieben.		
<b>Erläuterung:</b>		
<b>Wird ein Kind zum 01.08. eines Schuljahres im 5. Jahrgang angemeldet, gibt es die Garantie, dass das zum Zeitpunkt der Anmeldung erhobene Schulgeld über die gesamte Zeit bis zum Abitur nicht erhöht wird. Bei Anmeldungen in späteren Jahrgängen wird die Erhöhung gestaffelt.</b>		
Eintritt 6. Jahrgang	1/3 der normalen Erhöhung	
Eintritt 7. Jahrgang	2/3 der normalen Erhöhung	
Eintritt 8. Jahrgang	volle Erhöhung	



## Beiträge und Kosten

Gültig für das Schuljahr 2021/2022 (01.08.2021-31.07.2022)

### Externe Schülerinnen und Schüler (Eintritt 01.08.2021)

	Jahresbeitrag	Monatsrate
Schulgeld bei Eintritt 01.08.2021	7.500 €	625€

#### Die diesjährige Erhöhung beträgt 15 Euro pro Monat:

Schüler, die vor dem 01.08.2021 in Klasse 5 eingetreten sind, zahlen den bisherigen Beitrag weiter.  
Schüler, die vor dem 01.08.2021 in Klasse 6 eingetreten sind, zahlen pro Monat 5 Euro mehr.  
Schüler, die vor dem 01.08.2021 in Klasse 7 eingetreten sind, zahlen pro Monat 10 Euro mehr.  
Schüler, die vor dem 01.08.2021 in Klasse 8 oder höher eingetreten sind zahlen die volle Erhöhung.

Aufnahmegebühr einmalig	keine	
Geschwisterrabatt (ab Eintritt 01.08.2014)	20%	
Kautions (unverzinslich, Verrechnung bei Austritt)	bei Einzugsermächtigung keine	ohne Einzugsermächtigung keine

Es besteht die Möglichkeit für Eltern mit geringen Einkommen eine Ermäßigung beantragen. Die Antragsformulare erhalten Sie wie bisher im Sekretariat. Für den ermittelten Sockelbetrag gilt dann die gleiche Regelung, wie in der unten stehenden Erläuterung beschrieben.

#### Erläuterung:

**Wird ein Kind zum 01.08. eines Schuljahres im 5. Jahrgang angemeldet, gibt es die Garantie, dass das zum Zeitpunkt der Anmeldung erhobene Schulgeld über die gesamte Zeit bis zum Abitur nicht erhöht wird. Bei Anmeldungen in späteren Jahrgängen wird die Erhöhung gestaffelt.**

Eintritt 6. Jahrgang	1/3 der normalen Erhöhung
Eintritt 7. Jahrgang	2/3 der normalen Erhöhung
Eintritt 8. Jahrgang	volle Erhöhung